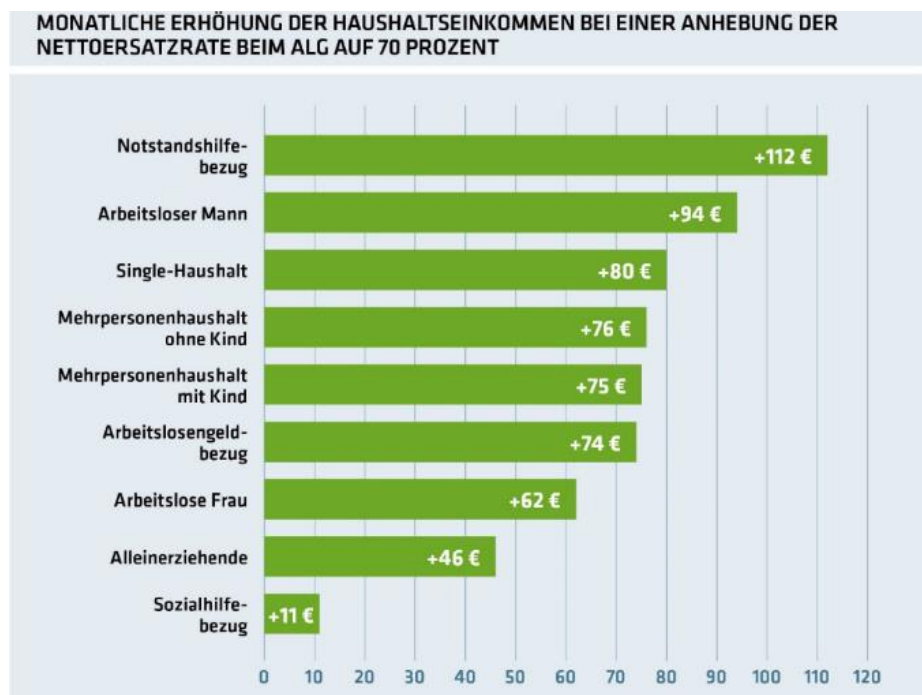


An die 8. Vollversammlung am 10.11.2022  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

## Arbeitslosenversicherung gendergerecht reformieren

Die Inflation führt nicht nur zu steigenden Energiekosten, sondern auch zu teurer werdenden Lebensmitteln. Zusätzlich belasten stetig steigende Mietpreise jene Personen ohne Eigentum, die ihr Dach über dem Kopf mieten müssen. Ein Ende der steigenden Preise ist bisher nicht in Sicht.

Für arbeitslose Personen, die Bezüge unter der aktuellen Armutsgefährdungsschwelle von ca. 1370€<sup>1</sup> beziehen, ist dies eine ernstzunehmende und problematische Situation. Vor allem Frauen sind davon betroffen, der Hauptgrund sind die niedrigeren Erwerbseinkommen, u.a. aufgrund geschlechtsspezifischer Arbeitsmarktteilung, existierendem Gender-Pay Gap und hoher Teilzeitquote oft durch immer noch herrschende konservative Rollenverteilungen. Eine dringend nötige Reform der Arbeitslosenversicherung muss die Situation aller Arbeitslosen verbessern – die Erhöhung der Nettoersatzrate auf 70% ist längst überfällig. Die folgende Grafik zeigt aber, dass durch eine entsprechende Erhöhung die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten bestehen bleiben.



<sup>1</sup> Quelle: <https://awblog.at/arbeitslosenversicherung-gendergerecht-reformieren/>

Daher ist insbesondere auch die Situation der arbeitslosen Frauen in Österreich dringend zu verbessern und die Reform der Arbeitslosenversicherung nicht zu lasten der Frauen zu schärfen!

D.h. Beibehaltung der geringfügigen Zuverdienstgrenze. Denn der geringfügige Zuverdienst dient häufig lediglich der Deckung grundlegender Bedürfnisse. Und eine geringfügige Beschäftigung ermöglicht, den Kontakt zum Arbeitsmarkt zu halten und mitunter einen Wechsel in ein vollversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Seine Untersagung würde die Armutsbedrohung vieler arbeitsloser Menschen und ganz besonders von Frauen (insbesondere mit Betreuungspflichten) dramatisch erhöhen. Weiters bedeutet das, die Zumutbarkeitsregeln nicht unnötig zu verschärfen, denn unzureichende, vollzeittaugliche und qualitätsvolle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, fehlende Pflege- und Betreuungsangebote für ältere Menschen, öffentliche Verkehrsangebote, niedrige Fraueneinkommen u.v.m. halten Frauen in Arbeitslosigkeit und drängen sie in Teilzeitbeschäftigungen. Eine Verschärfung von Zumutbarkeitsbestimmungen würde besonders den Druck auf diese Frauen erhöhen, statt die strukturellen Ursachen ihrer Probleme ins Auge zu fassen und endlich zu lösen!<sup>2</sup>

Die AUGÉ/UG stellt daher den

## **A N T R A G**

**Die Reform der Arbeitslosenversicherung ist gendergerecht zu gestalten. Die 8. Vollversammlung der Arbeiterkammer Salzburg fordert daher**

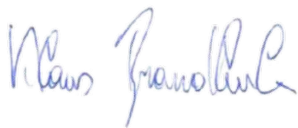
- **die österreichische Bundesregierung, insbesondere den Arbeitsminister, Sozialminister, Frauen- und Familienministerin, Bildungsminister, auf,**
- **die Nettoersatzrate auf mindestens 70 Prozent zu erhöhen und**
- **die maximale Begrenzung des Ergänzungsbetrags für Personen mit einem Arbeitslosengeld unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz zu erhöhen, sodass sie auf mindestens 80 Prozent des letzten Nettoeinkommens kommen und**
- **die maximale Begrenzung des Ergänzungsbetrags für Personen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz mit Familienzuschuss zu erhöhen, sodass diese auf mindestens 90 Prozent des letzten Nettoeinkommens kommen und**
- **den Familienzuschuss auf mindestens zwei Euro pro Tag pro Kind bzw. pro finanziell abhängigem Familienmitglied (der Familienzuschuss wurde seit über 20 Jahren nicht angepasst) zu erhöhen. Da 83 Prozent der Alleinerziehenden im Jahr 2021 Frauen waren, trifft sie die Nichtanpassung besonders hart.**

---

<sup>2</sup> Quelle: [https://ooe.arbeiterkammer.at/service/presse/PKU\\_2022-07-15\\_Arbeitslosengeld.pdf](https://ooe.arbeiterkammer.at/service/presse/PKU_2022-07-15_Arbeitslosengeld.pdf)

- **Dringend die Richtsätze der Sozialhilfe über die Armutsgefährdungsschwelle von aktuell 1.371 Euro zu heben. Arbeitslose mit besonders niedrigen Bezügen, besonders häufig sind das Frauen, können ihr Arbeitslosengeld aus Mitteln der Sozialhilfe aufstocken. Viele würden aber selbst von einer Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf eine Nettoersatzrate von 70 Prozent nicht profitieren, weil der Zuwachs an Arbeitslosengeld im selben Umfang von der Sozialhilfe abgezogen wird (durch die Begrenzung des Haushaltseinkommens).**
  
- **Den Bezug des Arbeitslosengeldes, unabhängig vom Alter, zeitlich zu verlängern. Statt derzeit 20- bis 30-Wochen muss die mögliche Bezugsdauer auf zumindest 39 Wochen erhöht werden.**
  
- **die geringfügige Zuverdienstgrenze keinesfalls zu streichen und die Zumutbarkeitsregeln nicht zu verschärfen sowie**
  
- **1 Milliarde mehr pro Jahr für den nachhaltigen Ausbau der Elementarbildung endlich zu garantieren!**
  
- **die Salzburger Landesregierung, insbesondere die zuständige Landesrätin für Elementarbildung, die Landesrätin für Bildung, Landeshauptmann-Stv. für Soziales und den Landesrat für Verkehr und Infrastruktur, auf:**
  - **einen flächendeckenden Ausbau der Betreuungs-, Bildungs- und Pflegeeinrichtungen sowie den Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu garantieren!**

Für die AUGÉ/UG



Klaus Brandhuber